

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
am Montag, dem 25.05.2009 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Fraktion der CDU

Detko, Lothar
Franke, Thomas
Gruhner, Stefan
Mehlhos, Günter
Möcker, Karl
Peißker, Gabriele
Poßner, Wolfgang
Ranke, Beate
Roolant, Michael
Schugens, Gottfried
Schütz, Friedrich
Steffen, Berthold
Stumpf, Regina
Wetzel, Siegfried
Wurzbacher, Bernt

Fraktion der SPD

Kanis, Regine
Künast, Dagmar
Oppel, Peter
Schmidt, Ulrich
Weiße, Hermann
Wietzel, Hans
Wohl, Rüdiger
Zimmermann, Sebastian

Fraktion Die LINKE

Bruchanski, Gudrun
Fleischmann, Hannelore
Hofmann, Thomas

Kalich, Ralf
Klinghammer, Volker
Knüpfer, Dieter
Lukas, Almut
Möller, Klaus
Rebelein, Dieter Dr.
Truschzinski, Wolfgang

Fraktion der UBV
Bachmann, Steffen
Kleindienst, Wolfgang
Militzer, Bernd
Querengässer, Gerd
Scheffczyk, Andreas
Weinrich, Ralf

Fraktion der FDP
Ortwig, Volker
Walther, Heidemarie
Wippert, Klaus

Entschuldigt:

Fraktion der CDU
Fügmann, Thomas (pers. Gründe)
Smailes, Sandra (pers. Gründe)

Fraktion der SPD
Voll, Martina (Urlaub)

Fraktion der UBV
Göschka, Jürgen (krank)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages am 09.03.2009 (öffentlicher Teil)
2. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Jahr 2007 des Saale-Orla-Kreises und Entlastung des Landrates und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO
Vorlage: KT/078/2009
3. Umsetzung Konjunkturpaket II - Prioritätenliste Infrastruktur
Vorlage: KT/086/2009
4. Umsetzung Konjunkturpaket II - Prioritätensatzliste Bildung
Vorlage: KT/087/2009
5. Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelübertragung an die Gemeinde Oettersdorf
Vorlage: KT/088/2009
6. Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelaustausch mit der Stadt Schleiz
Vorlage: KT/089/2009
7. Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelübertragung an die Stadt Bad Lobenstein
Vorlage: KT/090/2009
8. Nutzungsüberlassungsvertrag bezüglich Grundschule Neustadt an der Orla, Jungferngasse

- 12
Vorlage: KT/065/2009
9. Außerplanmäßige Ausgaben - Bau - Grundschule Neustadt an der Orla
Vorlage: KT/079/2009
 10. Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Schulsportanlage Pöbneck
Vorlage: KT/082/2009
 11. Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Gymnasium Schleiz
Vorlage: KT/081/2009
 12. Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Berufsbildungszentrum SOK ST Pöbneck
Vorlage: KT/083/2009
 13. Übertragung Sportfördermittel an den Saale-Orla-Kreissportbund e.V.
Vorlage: KT/073/2009
 14. 3. Änderung der Richtlinie für die Sportförderung im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: KT/074/2009
 15. 2. Änderung der Ordnung für die Nutzung kreiseigener Sport- und Spielanlagen im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: KT/075/2009
 16. Neufassung der Vereinbarung zwischen der VS Pöbneck e.V. und dem Saale-Orla-Kreis über den Betreuungsauftrag Wohnheim Staatliches Berufsbildungszentrum in Trägerschaft der VS Pöbneck e.V.
Vorlage: KT/084/2009
 17. Grundsatzbeschluss Schulzentrum Bad Lobenstein
Vorlage: KT/091/2009
 18. Außerplanmäßige Ausgabe Vermögenshaushalt Grundschule Triptis
Vorlage: KT/094/2009
 19. Überplanmäßige Ausgaben im Fachdienst Kreisstraßen
Vorlage: KT/095/2009
 20. Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises
Vorlage: KT/092/2009
 21. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises
 22. Anträge
 - 22.1 Schülerbeförderung im Landkreis
Vorlage: AN/002/2009
 - 22.2 Entwicklung der Stauseeregionen
Vorlage: AN/003/2009
 - 22.3 Änderungsantrag zum Antrag "Breitbandinternetanschlüsse" vom 10.11.2008
Vorlage: AN/004/2009
 23. Informationen/Sonstiges
 24. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 30. Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Hinweise bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages am 09.03.2009 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
4 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 29. Sitzung des Kreistages am 09.03.2009 (öffentlicher Teil).“

Beschluss-Nr.: 353-30/2009

**Zu TOP 2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Jahr 2007 des Saale-Orla-Kreises und Entlastung des Landrates und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO
Vorlage: KT/078/2009**

Vor Sitzungsbeginn wurde ein **Änderungsantrag der UBV-Fraktion** zur Vorlage KT/078/2009 mit folgendem Wortlaut an die Kreistagsmitglieder verteilt:

„Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. KT/078/2009 erhält im Punkt 2 folgende neue Fassung:

2. Der Kreistag beschließt, dem Landrat und der Verwaltung für die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung 2007 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO eine Entlastung nur mit Einschränkungen zu erteilen. Keine Entlastung wird erteilt für die Durchführung und Abrechnung folgender Maßnahmen:

- . Grundhafter Ausbau K 205 in der Ortslage Langendembach, 1. und 2. Bauabschnitt,
- . Äußere Instandsetzung mit Einrichtung Personenaufzug an der Grundschule und Förderschule „Erich Kästner“ in Pößneck, Julius-Fucik-Str. 25,
- . Fassadensanierung und Fenstererneuerung Grundschule Oettersdorf,
- . Umbau und Sanierung der Goetheschule Schleiz, August-Bebel-str. 10,
- . Unterhaltsreinigung von Turnhallen.“

Herr Scheffczyk begründet den Änderungsantrag mit seiner Meinung nach nicht eingehaltenen gesetzlichen Bestimmungen und nicht nachvollziehbarer Rechnungslegung. Aus diesem Grund wird von der UBV-Fraktion beantragt, die Entlastung des Landrates nur mit Einschränkungen bezogen auf bestimmte Maßnahmen zu erteilen. Als Beispiel schildert Herr Scheffczyk die Fassadensanierung und Fenstererneuerung an der Grundschule in Oettersdorf mit Elterninitiative.

Zur Diskussion sprechen Herr Schugens, Herr Dr. Rebelein, Frau Walther, Herr Schütz und Frau Kanis.

Auf die Nachfrage von Herrn Schugens, ob bei der durch Herrn Scheffczyk geschilderten Maßnahme Schaden für den Landkreis entstanden ist oder rechtswidrige Handlungen nachweisbar sind, betont der Landrat, dass bei der gesamten Durchführung der Maßnahme nichts ehrenrühriges geschehen ist und eine solide Arbeit geleistet wurde. Im gesamten Procedere gab es keinerlei Beanstandungen. Es werden auch in Zukunft derartige Maßnahmen durchgeführt werden.

Sowohl Herr Dr. Rebelein, Frau Walther und Frau Kanis betonen, dass im Finanzausschuss eine tiefgründige Beratung zur Problematik stattfand und die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Auskunft zu bestimmten Sachverhalten gegeben haben. Der Ausschuss gab die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung.

Der o.g. Änderungsantrag der UBV-Fraktion wird bei

**15 Ja-Stimmen und
18 Gegenstimmen**

abgelehnt.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
20 Ja-Stimmen und
6 Gegenstimmen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

1. Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2007 des Saale-Orla-Kreises vom März 2009 fest.
2. Der Kreistag beschließt, dem Landrat und der Verwaltung für die vom Rechnungsprüfung samt geprüfte Jahresrechnung 2007 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO Entlastung zu erteilen.“

Beschluss-Nr.: 354-30/2009

**Zu TOP 3 Umsetzung Konjunkturpaket II - Prioritätenliste Infrastruktur
Vorlage: KT/086/2009**

Durch den Landrat werden ausführliche Erläuterungen zu den Maßnahmen vorgenommen. Er beantwortet eine Anfrage von Herrn Kleindienst zu Anträgen von Gemeinden für Lärmsanierung.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

1. Die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für den Saale-Orla-Kreis gewährten Finanzmittel für den Förderschwerpunkt Infrastruktur werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die in der Prioritätenliste Infrastruktur (Anlage 1) dargestellten zusätzlichen Investitionsmaßnahmen eingesetzt.
2. Die Beantragung der Maßnahmen erfolgt nach der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage KT/086/2009 dargelegten Reihenfolge, da das in dieser Prioritätenliste ausgewiesene Investitionsvolumen höher ist als die nach dem ZuInvG zur Verfügung stehenden Infrastrukturmittel für den Saale-Orla-Kreis. Insofern beinhaltet die Liste zugleich entsprechende Ersatzprojekte für den Fall, dass beantragte Maßnahmen nicht bewilligt werden, günstiger als erwartet ausfallen, Infrastrukturmittel an den Landkreis übertragen werden oder bei Nichtausschöpfung der Investitionsrahmen kreisangehöriger Kommunen automatisch an den Saale-Orla-Kreis fallen.

3. Die in der Prioritätenliste Infrastruktur dargestellten Vorhaben stellen jedoch keine abschließende Rangfolge dar, da sich im Rahmen der Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen aus organisatorischen wie technischen Gründen noch Abweichungen ergeben können. Ebenso beruhen die in der Prioritätenliste genannten Kosten auf bisherigen Schätzwerten. Eine tatsächliche Umsetzungs- und Veranschlagung der Kosten für die jeweilige Einzelmaßnahme kann erst nach Erstellung und Vorlage entsprechender Planungsunterlagen durch ein beauftragtes Ingenieur- bzw. Architekturbüro erfolgen.
4. Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II jederzeit zu gewährleisten, wird der Landrat ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen für den Fall abzuschließen, dass von Städten und Gemeinden des Saale-Orla-Kreises Finanzhilfen aus dem Investitionsrahmen für Infrastruktur an den Landkreis übertragen werden sollen. Diese Ermächtigung ist darauf beschränkt, dass der Landkreis Zuwendungsempfänger der übertragenen Mittel ist.
5. Im Falle einer Mittelübertragung aus dem Förderbereich Infrastruktur sollen diese Mittel vorrangig für Investitionsvorhaben in der jeweiligen Kommune eingesetzt werden, von der die Fördermittel an den Saale-Orla-Kreis übertragen wurden.“

Beschluss-Nr.: 355-30/2009

Zu TOP 4 Umsetzung Konjunkturpaket II - Prioritätenersatzliste Bildung Vorlage: KT/087/2009

Durch den Landrat werden ausführliche Erläuterungen zur Prioritätenersatzliste Bildung vorgenommen und er begründet die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen.

An der anschließenden umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Gruhner, Herr Wippert, Frau Walther, Herr Scheffczyk, Herr Hofmann, Herr Schütz, Herr Weiße, Herr Knüpfer und Herr Schugens.

Herr Gruhner bezieht sich in seinen Ausführungen auf das allen Kreistagsmitgliedern zugestellte Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg und unterbreitet den Vorschlag, die Maßnahme zur energetischen Sanierung der Regelschule Oppurg – Erneuerung Fenster Westfassade – in Höhe von 80 T€ in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Die Diskussionsredner der FDP-Fraktion vertreten die Meinung, dass darüber zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden könne, da damit gleichzeitig eine Entscheidung bzgl. des Schulstandortes Oppurg vor einer weiteren Schulnetzdiskussion getroffen würde.

Demgegenüber vertreten u.a. Herr Hofmann, Herr Schütz und Herr Schugens die Meinung, den Vorschlag von Herrn Gruhner aufzugreifen. Die Maßnahme diene gleichzeitig der Sicherung des Gebäudes.

Nach weiterer Diskussion bzgl. des Vorschlages von Herrn Gruhner und Darlegung der Standpunkte wird durch den Kreistag

**mehrheitlich bei
1 Gegenstimme und
2 Stimmenthaltungen**

entschieden, die Maßnahme Fenstererneuerung Westfassade Schule Oppurg in die Prioritätenersatzliste aufzunehmen.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
3 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

1. Die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) für den Saale-Orla-Kreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den Förderschwerpunkt Bildung werden in Ergänzung zu den mit Kreistagsbeschluss Nr. 344-29/2009 vom 09.03.2009 beschlossenen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die in Anlage 1 dargestellten Ersatzinvestitionsmaßnahmen in Schulen und Schulsportstätten eingesetzt. Diese Prioritätensatzliste beinhaltet damit verschiedene zusätzliche Investitionsvorhaben für den Fall, dass bereits beantragte Maßnahmen nicht bewilligt werden, günstiger als erwartet ausfallen, Bildungsmittel an den Landkreis übertragen werden oder bei Nichtauschöpfung der Investitionsrahmen kreisangehöriger Kommunen automatisch an den Saale-Orla-Kreis fallen.
2. Die in der Prioritätensatzliste Bildung dargestellten Vorhaben stellen keine abschließende Rang- und Reihenfolge dar, da sich im Rahmen der Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen aus organisatorischen wie technischen Gründen noch Abweichungen ergeben können. Ebenso beruhen die in der Prioritätensatzliste genannten Kosten auf bisherigen Schätzwerten. Eine tatsächliche Untersetzung der veranschlagten Kosten für die jeweilige Einzelmaßnahme kann erst nach Erstellung und Vorlage entsprechender Planungsunterlagen durch ein beauftragtes Ingenieur- bzw. Architekturbüro erfolgen.
3. Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II jederzeit zu gewährleisten, wird der Landrat ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen für den Fall abzuschließen, dass von Städten und Gemeinden des Saale-Orla-Kreises Finanzhilfen aus dem Investitionsrahmen für Bildung an den Landkreis übertragen werden sollen. Diese Ermächtigung ist darauf beschränkt, dass der Landkreis Zuwendungsempfänger der übertragenen Mittel ist.
4. Im Falle einer Mittelübertragung aus dem Förderbereich Bildung sollen diese Mittel vorrangig für Investitionsvorhaben in der jeweiligen Kommune eingesetzt werden, von der die Finanzmittel an den Saale-Orla-Kreis übertragen wurden. Der Saale-Orla-Kreis wird bei der Beantragung und Durchführung von zusätzlichen Investitionsmaßnahmen gemäß der Prioritätensatzliste Bildung vor allem jene Projekte, die auf Grund einer solchen Vereinbarung zur Übertragung von Bildungsmitteln der kreisangehörigen Kommunen finanzier- bzw. realisierbar werden, besonders berücksichtigen.“

Beschluss-Nr.: 356-30/2009

Zu TOP 5 Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelübertragung an die Gemeinde Oettersdorf Vorlage: KT/088/2009

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

1. Der Saale-Orla-Kreis überträgt der Gemeinde Oettersdorf einen Betrag in Höhe von

50.000 Euro aus seinem, vom Bund für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Verfügung gestellten Investitionsrahmen für Infrastruktur. Die Mittelübertragung betrifft ausschließlich die Finanzhilfen des Bundes in der vorgenannten Höhe. Eine Übertragung von Eigenmitteln des Saale-Orla-Kreises findet nicht statt. Die Mittelübertragung an die Gemeinde Oettersdorf erfolgt entsprechend den Regelungen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II bedingungsfrei, d. h. ohne Zweckbindung an ein vom Saale-Orla-Kreis bestimmtes Projekt.

2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Oettersdorf eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Mittelübertragung abzuschließen.“

Beschluss-Nr.: 357-30/09

**Zu TOP 6 Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelaustausch mit der Stadt Schleiz
Vorlage: KT/089/2009**

Eine kurze Nachfrage von Herrn Kleindienst wird durch den Landrat beantwortet.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Saale-Orla-Kreis überträgt der Stadt Schleiz einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro aus seinem, vom Bund für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Verfügung gestellten Investitionsrahmen für Infrastruktur vorbehaltlich einer Übertragung von Bundesmitteln der Stadt Schleiz in Höhe von 268.396 Euro aus dem ihr zur Verfügung gestellten Investitionsrahmen für Bildung. Der Mittelaustausch betrifft ausschließlich die Finanzhilfen des Bundes in Höhe der vorgenannten Beträge. Eine Übertragung von Eigenmitteln des Saale-Orla-Kreises findet nicht statt. Der Mittelaustausch mit der Stadt Schleiz erfolgt entsprechend den Regelungen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II bedingungsfrei, d. h. ohne Zweckbindung an ein vom Saale-Orla-Kreis oder der Stadt Schleiz bestimmtes Projekt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Stadt Schleiz eine entsprechende Vereinbarung bezüglich dem Mittelaustausch abzuschließen.“

Beschluss-Nr.: 358-30/2009

**Zu TOP 7 Umsetzung Konjunkturpaket II - Mittelübertragung an die Stadt Bad Lobenstein
Vorlage: KT/090/2009**

Eine Nachfrage von Herrn Kleindienst, ob die Verfahrensweise machbar ist, wird durch den Landrat beantwortet.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt:

1. Der Saale-Orla-Kreis überträgt der Stadt Bad Lobenstein einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro aus seinem, vom Bund für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Verfügung gestellten Investitionsrahmen für Infrastruktur. Die Mittelübertragung betrifft ausschließlich die Finanzhilfen des Bundes in der vorgenannten Höhe. Eine Übertragung von Eigenmitteln des Saale-Orla-Kreises findet nicht statt. Die Mittelübertragung an die Stadt Bad Lobenstein erfolgt entsprechend den Regelungen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II bedingungsfrei, d. h. ohne Zweckbindung an ein vom Saale-Orla-Kreis bestimmtes Projekt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Stadt Bad Lobenstein eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Mittelübertragung abzuschließen.“

Beschluss-Nr.: 359-30/2009

**Zu TOP 8 Nutzungsüberlassungsvertrag bezüglich Grundschule Neustadt an der Orla, Jungferngasse 12
Vorlage: KT/065/2009**

Der Landrat erläutert den Sachverhalt und informiert über das Ergebnis der mehrfachen Vorberatung im Bildungsausschuss.

An der Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Scheffczyk, Herr Hofmann, Herr Weiße, Herr Schütz, Herr Dr. Rebelein und Herr Schugens.

In der Diskussion wird u.a. die Frage des bei der Stadt Neustadt/O. verbleibenden Risikos, im Falle die schulische Nutzung durch den Saale-Orla-Kreis als Schulträger entfallen sollte, aufgeworfen.

Durch den Landrat wird ausdrücklich betont, dass für ihn nicht vorstellbar ist, dass in Neustadt/O. zu irgendeinem Zeitpunkt keine Grundschule benötigt wird.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, den Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und dem Saale-Orla-Kreis bezüglich der Grundschule Neustadt an der Orla, Jungferngasse 12, in der als Anlage 1 der Vorlage KT/065/2009 beigefügten Fassung abzuschließen.“

Beschluss-Nr.: 360-30/2009

**Zu TOP 9 Außerplanmäßige Ausgaben - Bau - Grundschule Neustadt an der Orla
Vorlage: KT/079/2009**

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 83.771,44 € für die Sanierung des Schulgebäudes Jungferngasse 12 in Neustadt an der Orla.“

Beschluss-Nr.: 361-30/2009

**Zu TOP 10 Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Schulsportanlage Pöbneck
Vorlage: KT/082/2009**

Der Landrat führt aus, dass es bei dem Beschluss um die Freigabe der im Haushaltsplan 2009 enthaltenen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Schaffung einer Schulsportanlage in Pöbneck gehe. Er erläutert den Sachverhalt. Der Bildungsausschuss gab mehrheitlich die Empfehlung zur Beschlussfassung.

An der Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Scheffczyk, Herr Querengässer, Herr Schütz, Herr Schugens, Herr Kleindienst und Herr Möcker.

Die Detailfragen der Kreistagsmitglieder bzgl. der mit der Stadt Pöbneck abzuschließenden Vereinbarung, der zu erwartenden Gesamtkosten der Sportanlage und evtl. Absprachen mit dem Sportverein werden durch den Landrat beantwortet.

Nach umfänglichem Meinungsaustausch zum Sachverhalt unterbreitet Herr Schütz den Vorschlag, zunächst nur Mittel in Höhe der Planungsleistungen freigeben zu lassen und den Beschlusstext dementsprechend abzuändern.

Der Landrat schlägt vor, dass die Fraktionen sich während der Pause über den zu beschließenden Text verständigen.

Pause: 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr

Nach Fortsetzung der Beratung werden durch den Landrat nochmals Ausführungen zum Sachverhalt vorgenommen und er unterbreitet den Vorschlag, nachfolgenden Beschlusstext zur Abstimmung zu bringen:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, 100.000 € für die Vorbereitung der Schulsportanlage in Pöbneck, Rosental, freizugeben.“

Dazu gibt es keine gegensätzlichen Meinungsäußerungen.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
2 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, 100.000 € für die Vorbereitung der Schulsportanlage in Pöbneck, Rosental, freizugeben.“

Beschluss-Nr.: 362-30/2009

Zu TOP 11 Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Gymnasium Schleiz
Vorlage: KT/081/2009

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Freigabe von insgesamt 2.500.000 €, Haushaltsplan 2009 mit 1.375.000 € und Verpflichtungsermächtigung 2010 mit 1.125.000 €, aus dem Investitionsprogramm der Schulnetzplanung für das Gymnasium Schleiz.“

Beschluss-Nr.: 363-30/2009

Zu TOP 12 Freigabe von Investitionsmitteln aus dem Investitionsprogramm Schulen 2009 - Berufsbildungszentrum SOK ST Pößneck
Vorlage: KT/083/2009

Nach Erläuterungen des Sachverhaltes durch den Landrat bringt Herr Schugens seine ausdrückliche Zustimmung zur Freigabe dieser Investitionsmittel zur Fördermittelbeantragung zum Ausdruck und betont die Notwendigkeit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Freigabe von bis zu 200.000 € für die Erstellung der Planunterlagen für die Fördermittelbeantragung, für den Fall einer positiven Bescheidung der Fördervoranfrage, für die Sanierung des T-4 Gebäudes in Pößneck, Carl-Gustav-Vogel-Str.“

Beschluss-Nr.: 364-30/2009

Zu TOP 13 Übertragung Sportfördermittel an den Saale-Orla-Kreissportbund e.V.
Vorlage: KT/073/2009

Der Landrat erläutert, dass es bei der Vorlage darum geht, dass künftig der Kreissportbund mit der Vergabe der Sportfördermittel beauftragt wird und zu diesem Zweck die Haushaltsmittel übertragen bekommt.

Herr Kleindienst und Herr Scheffczyk vertreten den Standpunkt, dass die Vergabe der Sportfördermittel in der jetzigen Form beibehalten werden sollte.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
2 Gegenstimmen und
11 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, die Haushaltsmittel für die Sportförderung entsprechend der Sportförderrichtlinie des Saale-Orla-Kreises an den Kreissportbund zu übertragen.“

Beschluss-Nr.: 365-30/2009

**Zu TOP 14 3. Änderung der Richtlinie für die Sportförderung im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: KT/074/2009**

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
1 Gegenstimme und
4 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die 3. Änderung der Richtlinie für die Sportförderung im Saale-Orla-Kreis in der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Fassung.“

Beschluss-Nr.: 366-30/2009

**Zu TOP 15 2. Änderung der Ordnung für die Nutzung kreiseigener Sport- und Spielanlagen im Saale-Orla-Kreis
Vorlage: KT/075/2009**

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Zweite Änderung der Ordnung für die Nutzung kreiseigener Sport- und Spielanlagen im Saale-Orla-Kreis in der als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Fassung.“

Beschluss-Nr.: 367-30/2009

**Zu TOP 16 Neufassung der Vereinbarung zwischen der VS Pöbneck e.V. und dem Saale-Orla-Kreis über den Betreuungsauftrag Wohnheim Staatliches Berufsbildungszentrum in Trägerschaft der VS Pöbneck e.V.
Vorlage: KT/084/2009**

Nach kurzen Erläuterungen des Sachverhaltes durch den Landrat fasst der Kreistag

**mehrheitlich bei
2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, die als Anlage der Vorlage KT/084/2009 beigefügte Neufassung der Vereinbarung zwischen der Volkssolidarität Pöbneck e.V. und dem Saale-Orla-Kreis über den Betreuungsauftrag hinsichtlich des Wohnheimes Staatliches Berufsbildungszentrum des Saale-Orla-Kreises in Pöbneck, Carl-Gustav-Vogel-Straße 9, abzuschließen und alle Erklärungen abzugeben, die zum Vollzug dieser Vereinbarung erforderlich sind.“

Beschluss-Nr.: 368-30/2009

**Zu TOP 17 Grundsatzbeschluss Schulzentrum Bad Lobenstein
Vorlage: KT/091/2009**

Durch den Landrat werden einleitend Ausführungen zum Sachverhalt vorgenommen. Dabei informiert er die Kreistagsmitglieder über die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes und begründet die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des Vorhabens Schulzentrum in Bad Lobenstein.

Zur Diskussion sprechen die Kreistagsmitglieder Herr Wippert, Herr Scheffczyk, Herr Gruhner, Herr Oppel, Herr Weiße, Herr Schütz und Herr Wietzel.

Herr Scheffczyk fordert in seinen Ausführungen, dass die Ergebnisse der lt. Schulnetzplan zu bildenden Arbeitsgruppe dem Kreistag lt. Beschlusslage vorgelegt werden. Er stellt fest, dass der Kreistag keinen Auftrag für einen Ideenwettbewerb erteilt habe und dafür keine finanziellen Mittel bereitgestellt hat. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen: „Welche Ergebnisse brachte die Arbeitsgruppe? Woher wurde das Geld für den Ideenwettbewerb genommen? Ist das im Haushaltsplan veranschlagt worden, wenn ja, in welcher Haushaltsstelle?“

Der Landrat betont, dass er die Fragen von Herrn Scheffczyk schriftlich beantworten wird.

Herr Gruhner legt in seinem Redebeitrag u.a. dar, dass die Prämisse der CDU-Fraktion ist, dass das Schulgebäude im Hain als Schule erhalten bleibt und betont, dass ausschlaggebend für die Beschlussfassung die Position des Stadtrates von Bad Lobenstein ist.

Diese Position wird durch Herr Oppel in der Diskussion dargelegt. Dabei wird u.a. ausgeführt, dass die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes, insbesondere der Vorschlag zur Nutzung und Einbeziehung der Hain-Schule, auf positive Resonanz gestoßen sind.

Nach weiterer Diskussion unterbreitet Herr Scheffczyk den Vorschlag, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass der Landrat beauftragt wird, Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens Schulzentrum Bad Lobenstein auf der Grundlage des Ideenwettbewerbes zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.

Dieser Vorschlag wird durch den Landrat aufgegriffen. Er ändert den Beschlusstext entsprechend um und verliert den nunmehr abzustimmenden Beschlussvorschlag.

Herr Querengässer erklärt vor der Abstimmung seine „Befangenheit“ in dieser Angelegenheit.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
10 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens Schulzentrum Bad Lobenstein auf der Grundlage des Ideenwettbewerbes vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

Beschluss-Nr.: 369-30/2009

**Zu TOP 18 Außerplanmäßige Ausgabe Vermögenshaushalt Grundschule Triptis
Vorlage: KT/094/2009**

Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es nicht.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € für statische Sicherungsmaßnahmen in der Grundschule Triptis.“

Beschluss-Nr.: 370-30/2009

**Zu TOP 19 Überplanmäßige Ausgaben im Fachdienst Kreisstraßen
Vorlage: KT/095/2009**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 71.000,00 € für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und flächenhafte Flickungen sowie eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 120.000,00 € für Deckensanierungen an diversen Kreisstraßen gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage.“

Beschluss-Nr.: 371-30/2009

Es folgt die feierliche Verabschiedung des hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Schmieder, in den Ruhestand.

Zu TOP 20 Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises

Vorlage: KT/092/2009

Der Landrat führt einleitend aus, dass es diesbezüglich eine Abstimmung im Kreisausschuss gegeben hat und der Vorschlag unterbreitet wird, die Stelle auch jetzt so zu bewerten, wie sie bisher bewertet war.

In der anschließenden Diskussion bezieht sich Herr Scheffczyk auf das Thüringer Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und fragt an, ob der Beschluss über die Einstufung des Amtes in der heutigen Kreistagssitzung als „rechtzeitig vor der Wahl“ entsprechend dem Gesetzestext zu werten ist.

Der Landrat antwortet, dass dies aus seiner Sicht gegeben sei. Er macht gleichzeitig deutlich, dass dies kein normales Verfahren – Beendigung der Legislatur des hauptamtlichen Beigeordneten und anschließende rechtzeitige Neuausschreibung – darstellt. Er gibt zu bedenken, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten – welche während der Krankheit von Herrn Schmieder über die Maßen herangezogen wurden - zum 30.06.09 endet und dann für einen gewissen Zeitraum kein Vertreter des Landrates zur Verfügung steht. Es sollte hier keine Lücke zugelassen werden. Aus diesem Grund wurde das Verfahren beschleunigt, aber keinesfalls rechtswidrig, abgearbeitet.

Herr Scheffczyk verweist auf eine Anfrage des Abg. Kuschel des Thüringer Landtages und die darauf erteilte Antwort, was unter „rechtzeitig“ im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen ist. Daraus gehe hervor, dass die Einstufung vor der Ausschreibung der Stelle festzusetzen ist. Die Ausschreibung ist nach seinem Kenntnisstand bereits erfolgt. Für Herrn Scheffczyk stellt sich weiterhin die Frage, welches die Kriterien für die Entscheidung zwischen der B 2 und der B 3 sind.

Der Landrat betont, dass im Beamtenrecht das Maß der Verantwortung das entscheidende Maß ist. Dabei verweist er auf die höhere Verantwortung dieses Amtes nach der Kommunalisierung der Aufgaben im Umweltbereich.

Nach weiterem Meinungsaustausch stellt Herr Scheffczyk folgenden **Änderungsantrag**:

1. Abänderung der Besoldungsgruppe im Beschlussvorschlag in die B 2.
2. Verschiebung der Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten in die nächste Kreistagssitzung.

Dieser Änderungsantrag wird bei

**7 Ja-Stimmen und
7 Stimmenthaltungen
mehrheitlich**

abgelehnt.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
6 Gegenstimmen und
9 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten in seiner Eigenschaft als erster Stellvertreter des Landrates in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft wird.“

Beschluss-Nr.: 372-30/2009

Nach Beschlussfassung stellt Herr Scheffczyk erneut den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten**, da seiner Meinung nach die Besoldung nicht rechtzeitig vor der Wahl festgelegt wurde.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird durch den Kreistag

**mehrheitlich bei
6 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen**

abgelehnt.

Zu TOP 21 Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises

Einleitend führt der Landrat aus, dass die öffentliche Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten am 11.04.2009 in der OTZ und am 20.04.2009 im Thüringer Staatsanzeiger erfolgte.

Bis zum Bewerbungsschluss am 04. Mai 2009 gingen 6 Bewerbungen ein, die den Fraktionen in der Kreisausschuss-Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden. Ebenso wurde den Fraktionsvorsitzenden angeboten, an den Bewerbergesprächen am 15.05.09 teilzunehmen oder im Vorfeld in die Bewerbungsunterlagen Einsicht zu nehmen. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Folgende Damen und Herren haben sich für die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten beworben: Sommerfeldt, Jörg aus Zeulenroda, Pitzing, Nicole aus Pößneck, Umbach, Stephan aus Knau, Weiß, Christian aus Jena, Messing, Janine aus Kraftsdorf sowie Herr Hauck, Jürgen.

Der Landrat betont, dass im Ergebnis der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Bewerbergespräche er sich entschieden hat, Herrn Jürgen Hauck für die Wahl als hauptamtlichen Beigeordneten vorzuschlagen.

Auf Nachfrage des Landrates gibt es keine weiteren Vorschläge.

Zur Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmen wird eine Wahlkommission aus folgenden Mitgliedern gebildet:

Herr Gruhner, Frau Kanis, Frau Fleischmann, Frau Walther, Herr Weinrich

Anschließend werden die Kreistagsmitglieder zur Stimmabgabe zur Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten gebeten.

Über das Ergebnis der Wahl ist eine Wahlniederschrift gefertigt, die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Auf den Wahlvorschlag Jürgen Hauck entfallen 28 Stimmen.

Damit ist Herr Jürgen Hauck als hauptamtlicher Beigeordneter des Saale-Orla-Kreises gewählt.

Die Frage, ob er die Wahl annimmt, beantwortet Herr Hauck mit „Ja“.

Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises wählt **Herrn Jürgen Hauck** als hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises.“

Beschluss-Nr.: 373-30/2009

Herr Zimmermann entschuldigt sich um 17:45 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Zu TOP 22 Anträge

Zu TOP 22.1 Schülerbeförderung im Landkreis Vorlage: AN/002/2009

Einleitend wird durch den Landrat betont, dass die folgenden 3 Anträge noch eine Rolle in der Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse in der kommenden Wahlperiode spielen werden.

Hinsichtlich des Antrages zur Schülerbeförderung führt er aus, dass er den Auftrag dahingehend erweitern möchte, dass insgesamt das System der Schülerbeförderung hinsichtlich der Finanzierung überprüft wird. Dazu gehört u.a. auch das Gespräch mit der KomBus bzgl. der Tarife sowie mit dem Landesverwaltungsamt.

Auf Nachfragen von Herrn Gruhner, wie das weitere Procedere der Beratung in den Ausschüssen und im Kreistag in der nachfolgenden Wahlperiode sein wird, betont der Landrat, dass der Kreistag über die Wahlperiode hinaus keine bindenden Beschlüsse für den folgenden Kreistag fassen kann. Er versichert Herrn Gruhner aber die Prüfung von Seiten der Verwaltung und die Weiterleitung an die vorberatenden Ausschüsse in der neuen Wahlperiode.

Der Kreistag fasst anschließend

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat zu prüfen, inwieweit eine Freistellung der Schüler der 11. und 12. Klassen der Gymnasien des Landkreises von den Kosten zur Schülerbeförderung nach § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 11. März 2005 möglich ist. Insbesondere sollen die finanziellen Auswirkungen einer Freistellung der benannten Schülergruppe von den Kosten geprüft und dargestellt werden. Der Landrat unterrichtet schnellstmöglich die Fraktionen über die Ergebnisse der Prüfung.“

Beschluss-Nr.: 374-30/2009

Zu TOP 22.2 Entwicklung der Stauseeregionen Vorlage: AN/003/2009

Durch Frau Lukas wird vorgeschlagen, den Auftrag auszuweiten auf ein Gesamtkonzept für die gesamte Stauseeregion bis hin zur Plothener Seenplatte. Weiterhin sollte durch den Landrat berichtet werden, wie sich die Arbeit des Regionalverbundes „Thüringer Wald“ gestaltet. Der Landrat erwidert, dass er den Auftrag genau so verstanden habe, da nur eine Gesamtbeurteilung möglich ist.

Herr Gruhner als Antragsteller bittet, einen dritten Punkt im Beschlussvorschlag zu ergänzen: „Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Vernetzung der Tourismusregionen Schleiz und Thüringer Vogtland möglich ist.“

Der Landrat bittet, es zunächst bei den beiden Konzepten für die Stauseen zu belassen und danach zu einem späteren Zeitpunkt die Prüfung weiterer Vernetzungsmöglichkeiten vorzunehmen.

Er versichert, dass die Verwaltung im Sinne des Auftrages die Problematik in den zuständigen Gremien und den neuen Kreistag aufnehmen wird.

Der Kreistag fasst anschließend

**mehrheitlich bei
4 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie den Anliegerkommunen ein Konzept für die touristische Vermarktung der „Stauseeregion Hohenwarte“ sowie der Finanzierung der infrastrukturellen Erschließung zu erarbeiten.
2. Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept zur touristischen Vermarktung sowie der Finanzierung der weiteren infrastrukturellen Erschließung der Stauseeregion „Bleilochtalesperre“ unter Einbeziehung des Saale-Rad-Wanderweges sowie des neu zu schaffenden Radwanderweges Schleiz-Saalburg zu erarbeiten und dabei die entsprechenden Anliegerkommunen einzubeziehen.

Diese Konzepte sind dem Kreistag bis zum 31. Dezember 2009 vorzulegen.“

Beschluss-Nr.: 375-30/2009

**Zu TOP 22.3 Änderungsantrag zum Antrag "Breitbandinternetanschlüsse" vom
10.11.2008
Vorlage: AN/004/2009**

Der Landrat führt einleitend aus, dass er vom Grundsatz her das Anliegen des Antrages unterstützt, sieht aber ein großes Problem darin, dass der Landkreis als Koordinierungsstelle keinen Ansprechpartner hat. Alle Anbieter sind derzeit privatwirtschaftliche Unternehmen.

Der Landrat vertritt die Meinung, dass es dazu eine zentrale Ansprechstelle in erster Linie beim Bund geben muss, die auch die Unternehmen in die Pflicht nimmt. Der Landkreis hat keine Handhabe. Es gibt bereits jetzt im Fachdienst Wirtschaftsförderung eine zentrale Stelle, die alles Diesbezügliche erfasst.

In der anschließenden Diskussion legen die Kreistagsmitglieder Herr Schugens, Herr Gruhner, Frau Künast, Herr Wetzels, Herr Kleindienst und Herr Kalich ihre Standpunkte zur Pro-

blematik dar. So wird durch die Redner der CDU-Fraktion u.a. die dringende Bitte an den Landrat gerichtet, im Fachdienst Wirtschaftsförderung eine Personen mit der Aufgabe der Bedarfsermittlung als Koordinierungsstelle zu betrauen, die den Kommunen zur Seite steht.

Während der Diskussion entschuldigen sich Herr Steffen, Herr Knüpfer und Herr Querengässer für die restliche Sitzungsdauer.

Der Landrat betont mehrfach, dass der Landkreis keine Handhabe hat, diese Aufgabenstellung umzusetzen und die Verantwortung diesbezüglich der Bund bzw. das Land übernehmen müssten.

Nach weiterem teilweise konträrem Meinungs austausch fasst der Kreistag mit

**17 Ja-Stimmen und
15 Gegenstimmen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat,

1. eine zentrale Koordinierungsstelle zur Erfassung des Bedarfs an Breitbandinternetzugängen in den Kommunen des Landkreises einzurichten. Schwerpunkt ist die Einholung von Informationen über Gesamthaushaltszahl/Unternehmen der Kommunen und Gesamtzahl an Haushalten/Unternehmen in den Kommunen, die Bedarf an einem Breitbandinternetzugang haben.
2. zentral für die Kommunen des Landkreises ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren über die Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den entsprechenden Gemarkungen durchzuführen. Dieses muss im Wesentlichen die erfassten Informationen aus der in Punkt 1 beschriebenen Bedarfserfassung beinhalten. Die Erstellung der Ausschreibung soll unter Berücksichtigung der „Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“ (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 4/2009 vom 26.01.2009) erfolgen.
3. die Kommunen des Landkreises in die unter 1. und 2. aufgeführten Punkte an entsprechender Stelle mit einzubinden.

Die Bedarfsermittlung in den Ortschaften soll bis Ende Oktober 2009 des laufenden Jahres abgeschlossen werden. Ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren ist bis Ende November 2009 auszuschreiben.“

Beschluss-Nr.: 376-30/2009

Zu TOP 23 Informationen/Sonstiges

Durch den Landrat werden nachfolgende Informationen gegeben:

- **Sachstand ARGE/ALG II**
Das statistische Zahlenmaterial sowie weitere Arbeitsmarktdaten wurden vor Sitzungsbeginn an die Fraktionsvorsitzenden verteilt.

- **Beschlusskontrolle**
Die Übersichtslisten mit dem Abarbeitungsstand der Kreistagsbeschlüsse wurde den Kreistagsmitgliedern mit den Unterlagen am 15.05.2009 zugestellt.
- **Niederschlagungen**
Die Liste mit den Niederschlagungen des Landkreises erhielten die Fraktionsvorsitzenden vor Sitzungsbeginn zur Kenntnisnahme.

Zu TOP 24 Anfragen

Anfragen werden keine gestellt.

Der Landrat beendet den öffentliche Teil der 30. Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises um 18:24 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Roßner
Landrat

Kerstin Täumel
Schriftführerin